

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2019	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	05.12.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Entwurf Gesamtabchluss 2016 der Stadt Bielefeld
Betroffene Produktgruppe 11.01.09.01.0001 „Konzerncontrolling“
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen. <p>Begründung:</p> <p>1. <u>Rechtliche Grundlagen</u></p> <p>Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr auf den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht neben der Gesamtergebnisrechnung und -bilanz aus dem Gesamtanhang.</p>

Dem Gesamtabchluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 ist bereits mit Informationsvorlage vom 14.12.2017 (Dr.-Nr. 5689/2014-2020) den städtischen Gremien zur Verfügung gestellt worden.

Die Jahresabschlüsse 2016 der verselbständigten Aufgabenbereiche (Gesellschaften, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) sind nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Entwurf des Gesamtabchlusses durch Beschluss.

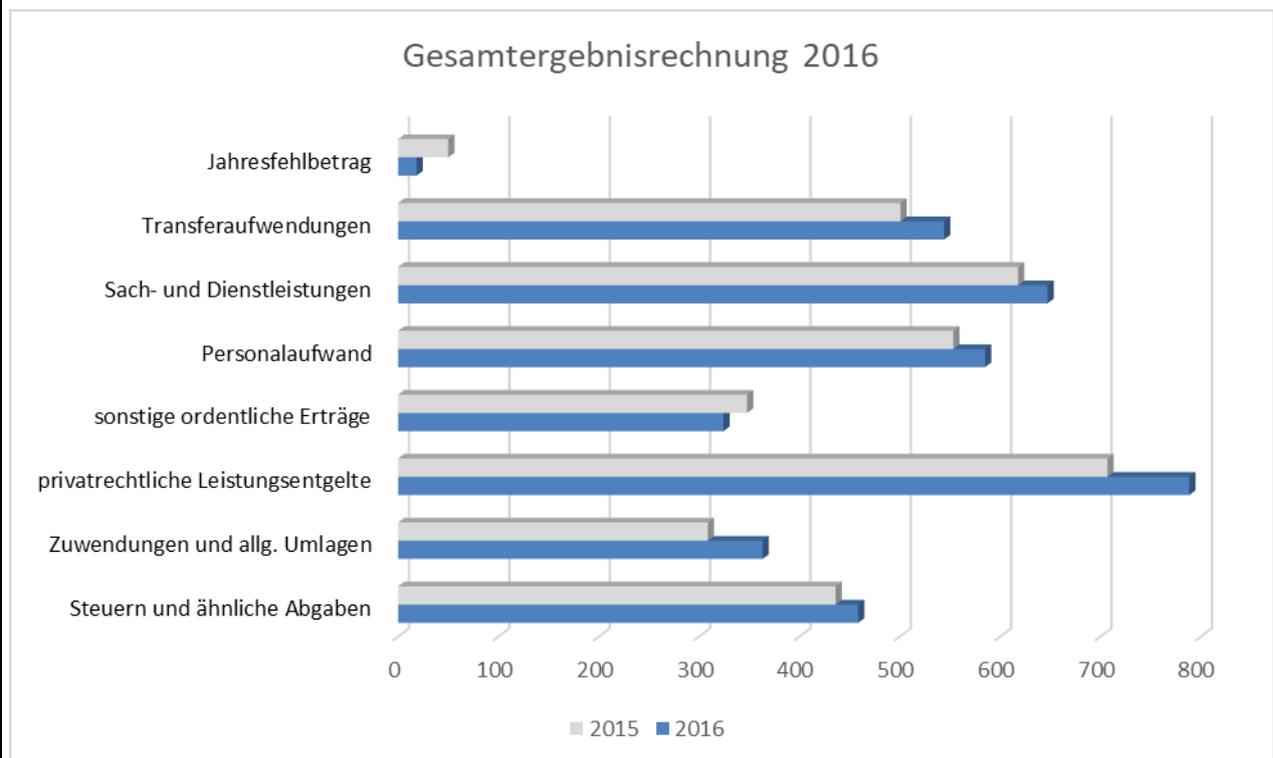
2. Gesamtabschluss 2016

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 18,5 Mio. € (Vorjahr: - 50,0 Mio. €) sowie einem Bilanzvolumen von 4.560,3 Mio. € (Vorjahr 4.436,8 Mio. €) ab.

a. Gesamtergebnisrechnung 2016

Der Fehlbetrag in 2016 von 18,5 Mio. € ergibt sich aufgrund eines positiven ordentlichen Gesamtergebnisses von 56,7 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €), eines Finanzergebnisses von - 75,2 Mio. € (Vorjahr - 67,1 Mio. €) sowie eines außerordentlichen Ergebnisses von 4 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Der Gesamtjahresfehlbetrag von 18,5 Mio. € setzt sich aus den nachfolgend dargestellten bedeutsamsten Aufwands- und Ertragspositionen (in T€) des Gesamtabchlusses zusammen:



b. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 89 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 3.839,0 Mio. € (Vorjahr: 3.609,3 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen und rd. 113,1 Mio. € (Vorjahr: 237,8 Mio. €) auf die Finanzanlagen.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung

des Vermögens des Gesamtkonzerns Auskunft. Das Eigenkapital beläuft sich auf 379,9 Mio. € (Vorjahr: 391,5 Mio. €) und entspricht damit einer Eigenkapitalquote von 8,3 % (Vorjahr: 8,8 %). Die Fremdkapitalquote liegt somit bei 91,7 % (Vorjahr: 91,2 %). Das Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.036,6 Mio. € (Vorjahr: 1.976,5 Mio. €) zusammen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.